

<b>Antrag</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
<b>Drucksachen-Nr.</b>
<b>Externes Dokument</b>

<b>Antragsteller/in</b> gez. f.d.R.	DIE LINKE. Dr. Michael Faber Tobias Haßdenteufel	<b>Eingangsdatum</b>
<u>06.08.2019</u> <b>Datum</b>	<u>gez. Haßdenteufel</u> <b>Unterschrift</b>	

<b>Betreff</b> Ersatzflächen für das Bonner Tierheim
---

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
<b>Gremium</b> Rat	<b>Sitzung</b> 26.09.2019	<b>Ergebnis</b>	<b>Z. *</b> 1	

## Inhalt des Antrages

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor dem Hintergrund des Ausbaus der BAB 565 und des damit verbundenen Zugriffs auf wesentliche Grundstücksflächen des Tierheims Albert Schweitzer und des Wegfalls wesentlicher Gebäude, kurzfristig Lösungsvorschläge vorzulegen, wie eine uneingeschränkte Fortsetzung des Tierheimbetriebs gewährleistet werden kann. Hierfür sind insbesondere geeignete Ersatz- oder mögliche Erweiterungsflächen im unmittelbaren Umfeld (z.B. benachbarte Kleingartenanlage einschließlich Ausweichflächen für diese) zu ermitteln und zu prüfen. Zum Dialog und Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten richtet die Verwaltung in dieser Frage zusätzlich einen Runden Tisch ein.

Die Ergebnisse werden dem Rat noch im vierten Quartal 2019 vorgelegt.

## Begründung

Trotz sich lange abzeichnender Einschränkungen des Tierheimbetriebs durch den Ausbau des sog. Tausendfüßlers (vgl. [Beschluss über die Ausbauvariante in der modifizierten Hybridvariante bereits im November 2017](#) sowie [Große Anfrage der Antragsteller aus 2018](#)) hat die Stadtverwaltung bisher keine für Rat, Öffentlichkeit oder Trägerverein des Tierheims erkennbaren Maßnahmen ergriffen oder Lösungsmöglichkeiten entwickelt, die den Bestand des Tierheims dauerhaft und ohne Einschränkungen sichern.

Wenngleich eine Einschränkung des Tierheimbetriebs erst in der zweiten Bauphase des Tausendfüßlers zu erwarten ist, benötigen entsprechende bauliche oder gar örtliche Veränderungen der Einrichtung einen langen Vorlauf. Zudem verdient der Trägerverein des Tierheims, der sich um Tierschutzbelange in Bonn kümmert, kurzfristig Planungssicherheit für seine weitere Tätigkeit. Auch angesichts der öffentlich angekündigten Kündigung des Vertrags mit der Stadt ist die kurzfristige Klärung der Angelegenheit im städtischen Interesse, zumal der Verein mit der Fundtierversorgung eine originär städtische Aufgabe wahrnimmt. Da Oberbürgermeister und Verwaltung das Thema bisher trotz öffentlicher Thematisierung, Kontaktaufnahmen des Trägervereines und Ratsanfragen der Linksfraktion nicht aktiv aufgegriffen haben, ist angesichts des geschilderten Handlungsbedarfs die hiermit beantragte Beauftragung durch Ratsbeschluss geboten.

Im Rahmen der Prüfung sollte insbesondere auch der Dialog mit Tierschutz- und Kleingärtnerverein gesucht werden, um die Möglichkeiten eines einvernehmlichen Flächentausches auszuloten - etwa durch Erweiterung des Tierheimes auf dem Areal der heutigen Kleingartenanlage bei gleichzeitiger Ausweisung attraktiver Alternativflächen für die KleingärtnerInnen.